

frage nach der Bestimmung des Menschen beherbergte. Dostojewski, Jakob Kneip, Stehr und Huysmans bestärkten dann Wust zusätzlich darin (203–220), daß es eines ästhetischen wie christlichen *Renouveau* bedürfte, um sich der Bedrohtheit und weitgehenden Zerstörung durch das Böse entgegenzustellen. – Bl.s Einsicht lautet, daß letzteres weder durch soziologisch-gesellschaftliche, psychopathologische oder kompensatorisch-psychohygienische Entschuldigungen und milieutheoretisch-evolutionistische Instinkttheorien geschehen kann. Sie gehören nach Wust in die „aufklärerische Abschaffung der Dämonologie und [die] Transformation des Bösen“ innerhalb der Paradigmen der Moderne (235 f.). Was bleibt, ist „ein streng metaphysisches Faktum“ (Werke III.1, 424): „die Begründetheit und Omnipräsenz des Bösen“ als individuell-kosmischer „Widerstreit von göttlicher und widergöttlicher Macht“ (236). Bl. weist darauf hin, daß bei Wust zu der systematischen Anschauung des Bösen im abendländischen Denken viele Namen fehlen: Thomas von Aquin, Meister Eckhart, Nikolaus von Kues, Giordano Bruno, Malebranche, Spinoza, Leibniz, Bayle, Berkeley, Hume, Fichte, Hegel und andere (239), um hier nur auf die Philosophie zu verweisen. Aber die „punktuellen Fingerzeige“ Wusts genügen diesem, um aus der unausweichbaren Begegnung mit dem Bösen eine „produktive Aufforderung“ zu machen, nämlich „dem Bösen die Bonität des Seins und die Gutheit der *prima materia* entgegenzuhalten und nach einem aufbauend wirkenden Ästhetischen auszuschaun“ (239).

Die souveräne Kenntnis und Handhabung von theologischen, philosophischen, literarischen und geschichtlichen Problemstellungen und Theorieentwürfen erlaubt es Bl., sowohl ein überzeugendes Porträt Wusts wie eine Folie der abendländischen Auseinandersetzung mit dem Bösen und Dämonischen zu entfalten. Die „Lesereisen“ in diesen Bereich sind einerseits nicht pseudo-wertneutrale Wissenschaftlichkeit, ohne andererseits bloß in funktionale Evokation zu verfallen. Ein ernstzunehmendes Buch für jeden (selbst-)kritischen Leser, der über die sonst oft mangelnde Reflexion zu diesem Thema (vgl. auch „Theodicea oggi?“. *Archivio di filosofia* 56 [1988]) (nicht die „Sache selbst“ zugleich vergessen möchte.

R. KÜHN

GREISCH, JEAN, *Ontologie et temporalité*. Esquisse d'une interprétation intégrale de Sein und Zeit. („Epiméthée“). Paris: Presses Universitaires de France 1994. 522 S.

Die umfassende Interpretation von Heideggers „Sein und Zeit“ (SuZ), die G. hier vorlegt, geht auf Vorlesungen am Institut Catholique in Paris zurück. Die Zweisprachigkeit des Autors, der Luxemburger ist, ermöglicht es ihm, dem französischen Leser eine genaue Lektüre Heideggers (und eine kritische Abwägung der Entscheidungen der Übersetzer) zu bieten, so wie er dem z. B. deutschen Leser einen lebendigen Einblick in die Pariser Heidegger-Diskussion vermittelt. Es handelt sich um einen vollständigen Kommentar zum publizierten Text von SuZ, Paragraph für Paragraph. Von dem Kommentar v. Herrmanns unterscheidet sich der G.s nicht nur dadurch, daß er früher fertig wurde; ist doch jener bisher über die §§ 1–8 nicht hinausgekommen (vgl. in dieser Zs. 64 [1989] 112–113). Er ist auch knapper gehalten. Vor allem aber: während v. Herrmann sich bewußt auf eine immanent gehaltene Auslegung beschränkt, bezieht G. anderes mit ein: die Diskussion der – vor allem französischen – Interpreten, Illustrationen der von Heidegger angezielten Phänomene durch Texte anderer Autoren (z. B. Musil, Morgenstern) und alternative Deutungen dieser Phänomene (z. B. durch Freud und Ricœur bzgl. des „Gewissens“ und des „Schuldigseins“), m. a. W. Beurteilungen der Wahrheit von H.s Vorschlägen.

G. beschränkt sich aber auch nicht auf den fortlaufenden Kommentar, sondern schickt ihm eine ausführliche Einführung (4–66) voraus, in der die Geschichte der Entstehung des „Bauplatzes“ SuZ nachgezeichnet wird, m. a. W. das Entstehen des spezifischen Denkens Heideggers von 1919 bis 1926. Auf der anderen Seite folgt nach dem Abschluß des Kommentars eine Analyse der Versuche Heideggers, die er, unmittelbar nach dem Entschluß, die erste Fassung von SuZ I, 3 nicht zu vollenden, in den letzten Marburger Vorlesungen sowie im Vortrag „Phänomenologie und Theologie“ veröffentlicht hat. Interessant ist es zu sehen, daß G. diese Analyse (423–506) nicht als Nachtrag zum Kommentar, sondern als dessen dritten Teil firmieren läßt, wobei die beiden ersten Teile

(71–260; 263–419) den Abschnitten I, 1 und I, 2 von SuZ entsprechen. In der Tat kommt in diesem Teil G.s eigene rekonstruktive und philosophische Arbeit zu einem gewissen Höhepunkt. Der terminus ante quem ist die Publikation von SuZ, der terminus post quem der Weggang nach Freiburg, wo sich in der Antrittsvorlesung „Was ist Metaphysik?“ die „Kehre“ und ein gewisser Abschied von der Phänomenologie und eine Hinwendung zum Problem der Metaphysik bezeugt, – Bewegungen, die schon in der letzten Marburger Vorlesung (GA 26, 199–202) begonnen wurden. So ist es eine glückliche Idee G.s, diese Übergangszeit unter der Rücksicht der drei „fundamentalen Entdeckungen der Phänomenologie“ zu untersuchen, wie H. sie 1925 (GA 20, 34–103) sah: Intentionalität, kategoriale Anschauung, Apriori. Das erste Stichwort wird nun vertieft zur „Transzendenz“ (aufgrund der temporalen Ekstase); das zweite wird in den Kontext der „ontologischen Differenz“ versetzt, aus der auch das dritte, das nicht mehr bloß gnoseologische, sondern ontologische Apriori gedeutet wird, für dessen Interpretation sich Heidegger im platonischen *epekeina* und im kantischen Schematismus Vorfahren zu konstruieren sucht.

Die Einstellung G.s den Texten H.s gegenüber ist von einem schwebenden Gleichgewicht zwischen einem grundlegenden Sympathievorschuß und einer Offenhaltung alternativer Grundpositionen geprägt, die meist sehr umsichtig angesprochen werden. Obwohl der Kommentar als Vorarbeit dazu gedacht ist, sich des Heideggerschen Zeitdenkens im ganzen zu versichern, welches wiederum aus dem Interesse an einem eigenen Entwurf einer Philosophie der Zeitlichkeit heraus studiert wird, ist bestimmend zunächst die Bemühung, sich selbst und seinen Hörern/Lesern eine Schneise durch einen Urwald zu schlagen. Der Leser wird es nicht als Nachteil erachten, daß den Text zahlreiche Schemata begleiten, durch die G. seinen Studenten Verständniskrücken an den Arm geben wollte. Hilfreich ist auch die überall klar erkennbare Gliederung der Darstellung, die klare, nüchterne Sprache. Zum schnellen Auffinden der vollständigen Titel der zitierten Literatur wäre ein Literaturverzeichnis, als Ergänzung des hilfreichen Namensregisters, wünschenswert gewesen. Da die Kenntnisse der französischen Sprache bei uns sehr abnehmen, ist eine deutsche Übersetzung dieses hervorragenden Werks sehr zu erhoffen.

G. HAEFFNER S. J.

HOLZHAUSER, VILMOS, *Konsens und Konflikt*. Die Begriffe des Politischen bei Carl Schmitt. Berlin: Duncker & Humblot 1990. 277 S.

Nachdem Carl Schmitt (S.) eigens eine Schrift mit dem Titel „Der Begriff des Politischen“ verfaßt hatte, ging und geht der überwiegende Teil der Forschung und die „haute vulgarisation“ S.scher Gedanken davon aus, daß es bei S. eben *einen* und nur einen Begriff des Politischen gebe. Gesagt war auch schon, daß der Begriff des Politischen Schmitts „sachlich-fachlich unzulänglichste“ Leistung sei (H. Hofmann, zit. in Holzhauser, 247). Deutlich spricht aus Holzhausers (H.) Text noch die Entdeckungsfreude darüber, mehrere, d. h. drei Begriffe des Politischen im Werke S.s ausgemacht haben zu können. Wie steht es bei genauerem Hinsehen um diese Entdeckung? Ein Vergleich sei erlaubt: Bild A: Jemand benennt drei qualitätsmäßig verschiedene Wasserquellen irrtümlich mit einem einzigen Namen und bemißt von ihm her die Chlormenge für alle drei Quellwasser gleich, obwohl die eine Quelle gar kein Chlor, die andere weniger, die dritte mehr nötig hätte. Bild B: Drei unterschiedliche Quellwasser speisen eine Zisterne, in welcher diese sich vermischen, und für dieses Wasser wird die – hier zutreffende – Chlorbehandlung angegeben. H. will den Leser über den Fehler S.s aufklären, der ihm im Bild A skizziert ist. H. wertet dazu neben der oben genannten Schrift zahlreiche weitere Werke S.s aus.

Das „Politische“ sei, so H., einmal im innerstaatlichen (1.), dann im zwischenstaatlichen (2.), sodann im vorstaatlichen (3.) Bereich angesiedelt, schließlich, zum einen durch nur *einen* Akteur, sodann durch zwei, schließlich im Verhältnis von dreien zur Entstehung gebracht: des isolierten Subjekts, der Entscheidung eines Subjekts gegenüber dem Feind, schließlich eines übergeordneten Subjekts im Verhältnis gegenüber Freund und Feind. Im innerstaatlichen „Verhältnis“ (1.) geschieht nur das Handeln des Staates mittels seiner Staatsorgane. Er geht mit sich selbst um, ein anderer ist nicht in Sicht, kein